

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort	Salenstein, Salenstein und Fruthwilen Nord
Strasse, Weg	Zone 2: Eugensbergstrasse, Schützenhausstrasse Zone 4: Am Herrenberg, Weingartenstrasse, Untere Herrensbergstrasse, Manzenweg, Im Hampfacker, Toggenbühl, Unterdorfstrasse
Antragsteller	Gemeinde Salenstein
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Vortrittsregelung

Mit Eingabe vom 21. September 2020 beantragt der Gemeinderat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 „Beginn und Ende Tempo 30 Zone“ und allfällige weitere Massnahmen, 3.02 „Kein Vortritt“ gemäss Situationsplan vom 17. September 2020 und 2. November 2020.

Die Situationspläne können während den Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Salenstein eingesehen werden.

Hinweis zum Entwurf:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.